

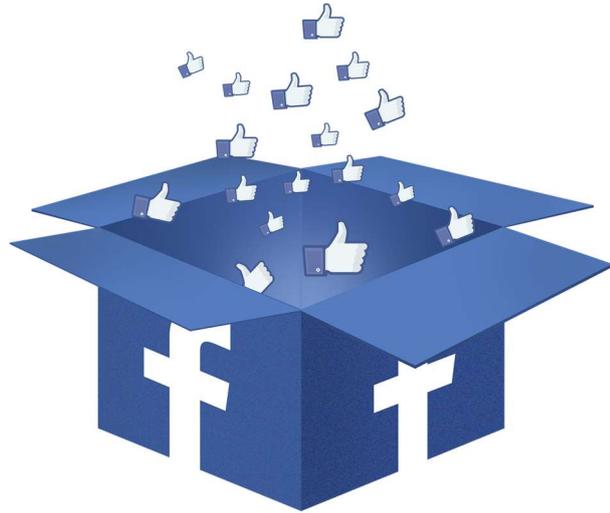
dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 17/2020

FÄLLE STEIGEN

Rücksichtsloses Handeln einiger Weniger hat dazu geführt, dass das öffentliche Leben kurz davor steht, erneut ausgebremst zu werden – mit nicht absehbaren Folgen. Auch wir in der Geschäftsstelle in Frankfurt haben uns dazu entschlossen, die Personalpräsenz im November wieder herunterzufahren – aus Vorsicht. Per Mail und per Telefon sind wir weiterhin normal für Sie erreichbar. Bleiben Sie gesund!

Doch eine neue Kontaktsperre?



Angeklickt: Mutig in die sozialen Netzwerke

Bei der jüngsten Sitzung mit den Bezirksvorsitzenden kam das Gespräch auch auf das Thema Social Media. Warum, so die Frage, beteiligen sich so wenige an der Verbreitung von Posts? Für Außenstehende sehen Texte, die nur wenige Reaktionen hervorrufen, ziemlich leblos aus.

Nun gut: Das Bestücken von Social Media Plattformen wie Facebook, Twitter und Instagram ist nicht unbedingt das Kerngeschäft gewerkschaftlicher Arbeit. Aber dennoch sind diese Plattformen wichtig, um im medialen Grundrauschen wahrgenommen zu werden. Viele Menschen verbringen täglich Stunden in diesen Netzwerken – liken, teilen, kommentieren. Viele Diskussionen – auch viele überflüssige – werden dort geführt.

Sicherlich – das Moderieren und Kommentieren von Inhalten und Diskussionen kostet mitunter sehr viel Zeit und der Aufwand sollte in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen stehen. Der dbb Hessen hat sich dazu entschieden, auf Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter zunächst einmal (es gibt ja viele mehr) sichtbar und wahrnehmbar sein zu wollen. Deshalb wurden entsprechende Accounts angelegt, die auch regelmäßig bespielt werden. Denn: Das Anlegen eines Accounts reicht nicht. Ein lebloser Account ist sogar eher kontraproduktiv. Beinahe ebenso wichtig ist es aber, dass bei den geteilten Inhalten eine Interaktion stattfindet.

Die Zahl der Posts auf Facebook übersteigt bei Weitem das Wahrnehmbare. Würden alle Posts unkuratiert und nach dem Zufallsprinzip in den Timelines auftauchen, würden sie wie ein Wasserfall an uns vorbeirauschen. Um das Ganze lesbar zu gestalten, werden Beiträge für jeden Nutzer individuell gewichtet. Die geschieht durch Algorithmen. Dies sind Programme, die Interaktionen und Nutzerverhalten analysieren, um daraus Kriterien zu entwickeln, den Nutzern künftig Inhalte auszuspielen, die ihren Interessensneigungen besonders gut entsprechen.

Beispiel: Ein Facebook-Nutzer likt und kommentiert überwiegend Posts der Bild-Zeitung, Texte über seinen Lieblingsfußball-Club und die AfD. Dies wird von den Algorithmen aufgenommen. Fortan wird dieser Nutzer in

seiner Timeline verstärkt Posts der Bild-Zeitung, seines Fußballclubs und der AfD finden – die Algorithmen filtern die Inhalte nach Interessen und spielen diese aus. Es entsteht die viel zitierte Filterblase.

Für die Ersteller der Posts werden Texte, die viel Interaktion erreichen, mit einer erhöhten Reichweite belohnt. Das bedeutet: Sie werden im Zweifelsfall bei der Ausspielung belohnt, indem sie höher und häufiger gerankt werden.

Was bedeutet das für die Inhalte des dbb Hessen? Sie werden nur verstärkt wahrgenommen und generieren Reichweite, wenn eine gewisse Interaktion stattfindet. Ein Beitrag mit 55 Likes wird anders ausgespielt als einer, der nur fünf erhält, weil er von den Programmen als relevanter angenommen wird. Aus diesem Grunde wäre es natürlich wichtig, die Algorithmen dahingehend zu beeinflussen, indem Posts und Beiträge verstärkt gelikt oder – noch besser – kommentiert würden.

Klar, dazu ist ein entsprechender Account notwendig. Der ist leicht einzurichten und kostet nichts. Vielleicht wäre es ja eine Überlegung wert, einen Account einzurichten, der dann ja auch zu unterschiedlichen Zeiten von unterschiedlichen Personen genutzt werden kann, so man sich nicht persönlich in die Plattformen hineinwagen möchte – möglicherweise als Account für den gesamten Verband. Bei Fragen helfe ich in der Pressestelle gerne weiter!

Die Plattformen des dbb Hessen:

Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen>

Facebook: <https://facebook.com/dbb.hessen>

Instagram: https://www.instagram.com/dbb_hessen/

Reaktion auf Antwort der Justizministerin zu Kleiner Anfrage im Landtag von Alexander Bauer

Die Antwort der Justizministerin bestätigt die in unserer Studie erzielten Ergebnisse in vollem Umfang. Gleichzeitig zeigt sie sehr deutlich, dass die Staatsanwaltschaften in Hessen in mehr als der Hälfte der Fälle die von der Polizei angelieferten Anzeigen wg. Verstoßes gg. die §§ 113 bis 115 StGB einstellt, also nicht zur Anklage bringt bzw. nicht zur Erledigung mit Strafbefehl dem Gericht vorlegt.

Ebenso wird deutlich, dass von den eingeleiteten Ermittlungsverfahren bei Gericht nur rd. 22 Prozent zu einer Verurteilung führen, von den 2.033 Fällen in 2019 bspw. nur 73 zu einer Freiheitsstrafe.

Die Tatsache allein, dass die Anklage- und Verurteilungsquoten bei der Gesamtkriminalität noch geringer ausfallen, als bei den Verstößen gegen die §§ 113 bis 115 StGB, macht die Sache für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst im Ergebnis nicht besser.

Bei den Zahlen zu den Verstößen gegen die §§ 113 bis 115 StGB geht es nur um Übergriffe gegen Vollzugs- und -Rettungskräfte, denn alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterfallen nicht dem besonderen Schutz dieser Normen. Dies sind ja nur sehr exponierte Berufsgruppen und damit nur die Spitze des Eisbergs. Auch Lehrer, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte in Jobcentern bspw. wie mittlerweile alle Berufsfelder des Öffentlichen Dienstes sehen sich regelmäßigen und massiven Gewaltsituationen in ihrem beruflichen Alltag ausgesetzt.

Im Zusammenwirken mit unserem bisherigen Kenntnisstand, wonach die polizeiliche Kriminalstatistik nur rd. 26 Prozent der tatsächlichen Kriminalität erfasst und im Zusammenwirken mit unserem Kenntnisstand, wonach die Geschädigten nur mit einer Quote zwischen 0 und 10 Prozent die Übergriffe überhaupt zur Anzeige bringen, wird einmal mehr deutlich, dass der weit überwiegende Teil der Übergriffe für die Täter keinerlei Konsequenzen hat.

Aus diesem Grund haben wir schon mehrfach die Politik darauf hingewiesen, dass es ein wichtiger Schritt wäre, angezeigte Gewaltvorkommnisse nicht einzustellen, sondern in jedem Fall zur Anklage zu bringen und möglichst bei Gericht eine Verurteilung mit einem spürbaren Strafmaß zu erreichen. Im Bundesland Sachsen gibt es bspw. eine Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft, wonach Übergriffe gegen Beschäftigte im Öffentlichen

Dienst generell zur Anklage gebracht werden müssen. Auch die Einrichtung von speziellen Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaften – wie vor einigen Monaten von Seiten der FDP-Fraktion angeregt – könnte sinnvoll sein. Diese könnten zur Beschleunigung der Verfahren führen und gleichzeitig zur Entlastung der anderen Einrichtungen. Aber im Wesentlichen wäre es ein wichtiges Signal für alle Gewaltopfer, dass ihre Belange künftig ernster genommen werden.

Generell gilt aber: Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen zuerst einmal durch eine deutlich verbesserte Personalausstattung in die Lage versetzt werden, auch die Übergriffe gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst wirksamer bekämpfen zu können.

Enthaupteter Lehrer: Betretenes Schweigen statt offenem Diskurs

Als beredtes Schweigen kann man die Reaktionen zusammenfassen, die hierzulande auf die Enthauptung eines Lehrers in Frankreich durch einen mutmaßlichen Islamisten zu vernehmen waren. Keiner der großen Islam-Verbände in Deutschland sah sich zu einer Stellungnahme oder einer Verurteilung der Tat veranlasst. Lediglich die Boulevardzeitung BZ zitierte Aiman Mazyek, den Vorsitzenden des Zentralrates der Muslime in Deutschland. Er sprach über den Mord in Paris als „Terror“, der „eine Gefahr für uns alle“ sei.

Wenig bis nichts zu vernehmen gab es auch hierzulande. Es scheint schwierig zu sein, die Thematik, die neben dem heiklen Thema Extremismus und Terrorismus auch um das weite Feld Integration bzw. Fehler bei der Integration kreist, emotionsfrei und sachlich zu diskutieren, ohne sich in der Öffentlichkeit die Finger zu verbrennen.

Die Gründe hierfür sind sicher vielschichtig. Von „falscher Rücksichtnahme“ spricht Ahmad Mansour in einem Interview mit der FAZ, das am vergangenen Montag, 26. Oktober, auf Seite 4 veröffentlicht wurde. Mansour ist Psychologe und Gründer der Initiative Mind Prevention. Er gibt Workshops zur Extremismusprävention mit Schülern, Häftlingen und Flüchtlingen.

Mansour kritisiert darin, dass der Staat und die Schulen viel zu viel Raum geben für Sonderregelungen – sei es Befreiung vom Schwimmunterricht für muslimische Mädchen, Probleme, im Unterricht über die Evolutionstheorie zu sprechen oder Sexualpädagogik zu thematisieren. Mansour spricht von einer „Selbstzensur“ und „falschen Rücksichtnahme“, aber auch von der Angst von Schulleitern „vor einem schlechten Ruf ihrer Schule“. Abmelden vom Schwimmunterricht oder von Klassenfahrten sei nach wie vor viel zu leicht. „Das müsste der Rechtsstaat nicht einfach hinnehmen, sondern entschlossen einschreiten.“

Mansour geht sogar noch weiter. Aus seiner Sicht sei die Schule „die einzige Chance“, die der Gesellschaft und dem Staat bleibt, um gegen „die Heilsversprechen einer religiösen Ersatzfamilie anzukommen“, wie es die Interviewerin Heike Schmoll in ihrer Frage formuliert. „Die Schule muss Eltern mit einbeziehen, muss aber auch den Mut haben, gegen die Eingriffe in das Curriculum und den Schulalltag vorzugehen“.

Mansour macht auch mangelndes Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Gesellschaft verantwortlich. „Eine Gesellschaft, die ihre Kultur verteidigt und sicher auftritt, macht es den Integrationswilligen leichter als eine, die widersprüchlich auftritt und nicht in der Lage ist zu sagen, was Integration bedeutet und was sie von den zu Integrierenden erwartet.“ Und genau bei dieser Aufgabe spielen die Schulen eine entscheidende Rolle. „Wir haben nur neun oder zehn Jahre, um etwas zu bewirken.“ Auch um die allgemeine gesellschaftliche Ablehnung von Antisemitismus, bei der Gleichberechtigung oder der Meinungsfreiheit zu vertreten und auch zu leben.

Muslimischen Eltern müsse man ihre Ängste nehmen, ihre Kinder scheinbar zu „verlieren“. Denn in Moscheen würden oft die Sprache und Werte vermittelt, die im Widerspruch zu einer freiheitlichen Gesellschaft stehen. Für die Kinder bedeute dies jedoch oft eine Art Solidaritätskonflikt.

Bis zum Frühjahr 2020 hatte die hessische Landesregierung beim bekenntnisorientierten Islamunterricht in den Schulen mit dem Religionsverband Ditib kooperiert – eine Kooperation, die der dbb Hessen von Beginn an sehr kritisch sah, da der Verband aus Sicht des dbb den verlängerten religiösen Arm der Politik Erdogans sehen. Einen davon unabhängigen und unvoreingenommenen politisierten Religionsunterricht hatte der dbb

Hessen stets angezweifelt. Mansour scheint das ähnlich zu sehen: „Wir müssen vor allem aufhören, mit den muslimischen Verbänden zu arbeiten und die auch noch in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Nur dann werden wir die Menschen gewinnen können.“

Landesvorsitzender Heini Schmitt fasst die Situation so zusammen: „Es gibt leider viel zu wenige Organisationen, die bereit wären sich ernsthaft kritisch mit dem Islam auseinanderzusetzen.“

Landeshauptvorstand tagt im luftigen Saalbau in Griesheim

Sehr luftig aufgestellt im großen Saalbau in Frankfurt Griesheim hatte der dbb Hessen am 20. Oktober den Landeshauptvorstand zur Sitzung eingeladen – der ersten Präsenzsitzung in diesem Jahr, nachdem die Frühjahrssitzung Corona bedingt virtuell stattgefunden hatte.



Die langjährige Delegierte Edith Krippner-Grimme wurde dabei vom Landesvorsitzenden Heini Schmitt verabschiedet. Ebenfalls künftig nicht mehr dabei ist Harald Graf von der DPVKom. Ihn verabschiedete Schmitt in Abwesenheit.

Trotz Pandemie und gelichteten Reihen gab es eine stattliche Tagesordnung abzuarbeiten. Ein Schwerpunkt dabei waren die Erfahrungsberichte über die Belastungen der Beschäftigten im Öffentlichen

Dienst während der Coronakrise. Viele Vertreter bemängelten, dass im Zuge der Pandemiebekämpfung in einigen Bereichen die Mitbestimmung der Personalräte von Seiten der Dienstherren umgangen oder ausgehebelt worden war.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Informationen von Heini Schmitt. Er erläuterte die möglichen Auswirkungen der im Mai von Bundesverfassungsgericht ergangenen Rechtsprechung in den Bundesländern NRW und Berlin auf die noch ausstehenden Klagen, die der dbb Hessen eingereicht hatte. Möglicherweise wird der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel noch in diesem Jahr eine Entscheidung fällen.



Die damals noch laufenden Tarifaueinandersetzungen zum TVöD wurden ebenfalls erörtert, auch im Hinblick auf eines am Folgetag anstehenden Warnstreiks der komba in Fulda. Inzwischen konnten sich die Tarifparteien einigen.

Corona: Nachjustieren erforderlich, um Situation wieder in den Griff zu bekommen

Die aktuelle Entwicklung der Coronazahlen in Hessen betrachtet der dbb Landesbund mit Sorge. „Offensichtlich haben die Appelle an die Eigenverantwortlichkeit einiger Mitbürger wenig gefruchtet“, konstatiert der Landesvorsitzende Heini Schmitt. „Es zeugt von einer ausgesprochenen Rücksichtslosigkeit, die Corona-Regeln gezielt zu ignorieren und so Teile der Bevölkerung, die sich gerne schützen würden, in Gefahr zu bringen.“

Der dbb Hessen hatte von Beginn der Pandemie an die Linie der Landesregierung kritisch begleitet. Grundsätzlich begrüßte der dbb die Lockerungen und Hilfsmaßnahmen, hatte aber auch stets zu besonnenem

und umsichtigem Verhalten gemahnt und auf eine klare Linie bezüglich der Kontrolle der Einhaltung der Regeln gepocht.

Die jetzige erneute Zuspitzung der Situation ist kein Scheitern – zumindest in Hessen. Es zeigt aber, dass offenbar an manchen Stellen nicht an den richtigen Schrauben gedreht wurde bzw. Nachjustierungen dringend erforderlich sind. So kamen aus Sicht des dbb Hessen die Einschränkungen privater Feiern wie Großhochzeiten und Vereinsfesten viel zu spät. „Das hat nicht nur unnötig Personen in Gefahr gebracht, es hat zugleich auch die Gesundheitsämter, die mit der Eindämmung der Ausbreitung kaum noch hinterherkommen, unnötigerweise an ihre Belastungsgrenze und schon vereinzelt darüber hinaus geführt.“

So sollen die Gesundheitsämter in Berlin positiv Getestete dazu aufgefordert haben, ihre Kontaktpersonen selbst zu informieren, weil die Ämter dort nicht hinterherkommen. „Eine solche Kapitulation und einen solchen Kontrollverlust gilt es in Hessen unter allen Umständen zu vermeiden“, sagt Heini Schmitt.

Um die Situation wieder halbwegs in den Griff zu bekommen, müssten aus Sicht des dbb Hessens weitere Regeln, was etwa Feiern und Gastronomie betrifft, auf einen Prüfstand gestellt und ggf. verschärft werden. „Es ist sicher keine gute Idee weiter ins Risiko zu gehen und so die Leistungsfähigkeit des seit Monaten auf der letzten Rille fahrenden Gesundheitssystems leichtfertig aufs Spiel zu setzen – gerade mit Blick auf die inzwischen auch wieder steigenden Todeszahlen“, sagt Schmitt.

Die unbedingt angezeigte Beteiligung des Parlaments bei den Beschränkungen mahnen wir hiermit erneut an!

PKV-Studie: Beiträge in PKV und GKV entwickeln sich langfristig auf gleichem Niveau

Die Beiträge in der Privaten Krankenversicherung (PKV) steigen langfristig nicht stärker als in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zu diesem Ergebnis kommt eine aktualisierte Studie des privat-wirtschaftlichen Forschungsinstituts IGES zum Thema „Beitragsentwicklung in der PKV“. Dies teilt der PKV mit.

Betrachte man nur die durchschnittliche Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren, so seien die Beiträge in der PKV sogar deutlich schwächer gestiegen als in der GKV. Während sich die Beitragseinnahmen je Versicherten im Zeitraum 2008 bis 2018 in der GKV um durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr erhöht hätten, seien es in der PKV nur 2,3 Prozent gewesen, so der Verband und folgert daraus: Die vorliegende Studie des IGES Instituts zeige, dass für die langjährig Versicherten der Debeka, dem Marktführer in der PKV, eine moderate Beitragsentwicklung nicht nur bei durchschnittlicher Betrachtung aller Versicherten gilt, sondern auch für die allermeisten von ihnen im individuellen Fall.

„Die bisherige öffentliche Diskussion über das Ausmaß von Beitragssteigerungen in der PKV stützt sich vor allem auf Momentaufnahmen einzelner Jahre oder oft nur auf Einzelfälle. Die Studie nimmt deshalb die langfristige Beitragsentwicklung von PKV-Versicherten in den Blick. Sie liefert so valide Ansätze, um die gesundheitspolitische Diskussion zu versachlichen“, erklärt Dr. Martin Albrecht, Geschäftsführer des IGES Instituts und Leiter der Studie.

Um sprunghaften Beitragsentwicklungen von privat Versicherten in der Zukunft entgegenzuwirken, wären aus Sicht der Studienautoren eine Änderung der gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsanpassungsregelungen wünschenswert. So könnten hohe Beitragssprünge wegen Beitragsanpassungen seitens der Versicherer vermieden und folglich eine stärkere Glättung der Beitragsentwicklung erreicht werden.

Die Studienautoren empfehlen konkret: „Veränderungen des erforderlichen Rechnungszinses im Versicherungsaufsichtsgesetz zusätzlich als auslösenden Faktor zu berücksichtigen, wäre somit ein weiterer Schritt, um zukünftigen Beitragssprüngen für privat Versicherte entgegenzuwirken. Aus Sicht des Versicherten und zur tatsächlichen Verstetigung der Prämienentwicklung wäre es allerdings noch sinnvoller, über die Betrachtung der einzelnen Rechnungsgrundlagen hinaus auch die kumulierte Wirkung veränderter Rechnungsgrundlagen auf den Beitrag zu bewerten und die Berechtigung zu einer Prämienüberprüfung und -anpassung hiervon abhängig zu machen.“

Die vollständige Studie „Beitragsentwicklung in der PKV“ des IGES Instituts finden Sie ab dem 2. November auf www.debeka.de/beitragsanpassung.

Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die Broschüre "Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen". Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen "Höhe des Ruhegehalts" über „Erwerbstätigkeit im Ruhestand“ bis "Besteuern von Pensionen" oder "Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis" bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an mail@dbbhessen.de. Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!

